



Aktionsrahmen für die deutsch-chinesische Zusammenarbeit: „Innovation gemeinsam gestalten!“

I. Engere politische Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung: Gleichberechtigung und gegenseitiges Vertrauen

Deutschland und China betrachten sich als strategische Partner und tragen gemeinsam Verantwortung für Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Welt. Beide Länder vereinbaren, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Beziehungen zwischen China und der Europäischen Union sowie in internationalen Organisationen noch stärker zusammen zu arbeiten und wollen für die drängenden globalen Fragen innovative und nachhaltige Lösungen finden. In diesem Sinne werden beide Seiten ihre Abstimmung weiter intensivieren, insbesondere im Rahmen des strategischen außen- und sicherheitspolitischen Dialogs. Beide Seiten setzen sich für eine friedliche Lösung von regionalen und internationalen Streitigkeiten und Konflikten auf der Basis des internationalen Rechts ein, das auf der Charta der Vereinten Nationen basiert. Deutschland und China messen der weiteren Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und China einen hohen Stellenwert bei und begrüßen eine Intensivierung des politischen Dialogs. Die erfolgreiche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik und im Rechtsbereich zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit soll auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts fortgesetzt werden.

Politische Zusammenarbeit

1. Beide Seiten sind der Auffassung, dass die häufigen hochrangigen Begegnungen zwischen beiden Ländern für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen von größter Wichtigkeit sind. Sie stimmen zu, weiter an der häufigen Durchführung von hochrangigen Besuchen festzuhalten und die gegenseitigen Besuche und multilateralen Treffen sowie Telefongespräche zu nutzen, um einen stetigen Kontakt zwischen der Führung beider Länder beizubehalten.

2. Es wird betont, dass der 2010 beschlossene Mechanismus von regelmäßig durchgeführten Regierungskonsultationen für die Förderung der bilateralen Zusammenarbeit eine zentrale, koordinierende Funktion hat. Die Konsultationen sollten grundsätzlich alle zwei Jahre durchgeführt werden, die Außenministerien haben eine koordinierende Rolle. Damit soll die breite Kooperationsbasis, die aus mehr als 60 regelmäßig durchgeführten Dialogformaten zwischen den Regierungen beider Länder besteht, weiter gefestigt werden, so dass der

politische Dialog und die umfassende Zusammenarbeit organisch miteinander verbunden werden.

3. Es wird beschlossen, in der ersten Hälfte des Jahres 2015 den von den Außenministern beider Länder geführten Deutsch-Chinesischen Strategischen Außen- und Sicherheitspolitischen Dialog durchzuführen, unter Mitwirkung von Vertretern beider Verteidigungsministerien. Der Dialog findet jährlich statt. Er dient der verstärkten Abstimmung beider Länder zu außen- und sicherheitspolitischen Fragen.

4. Regelmäßig sollen politische Konsultationen auf Vizeaußenminister / Staatssekretärebene zwischen beiden Ländern stattfinden, sowie die Konsultations- und Austauschformate auf Abteilungsleitererebene in den Bereichen politische Planung, Rüstungskontrolle, konsularische Fragen und Cyber-Dialog. Beide Seiten bleiben im unmittelbaren Kontakt zu wichtigen bilateralen, regionalen und internationalen Angelegenheiten.

5. Dem Austausch und gegenseitigen Besuch von Diplomaten beider Länder, besonders von Jungdiplomaten wird große Bedeutung beigemessen. Die Kontakte und die Beziehungen zwischen den Außenministerien beider Länder sollen weiter ausgebaut werden.

6. Unterstützung der weiteren Intensivierung des Personenaustausches zwischen beiden Ländern. Im Sinne der Gegenseitigkeit und im Rahmen der bestehenden Gesetze sollen die besten Bedingungen für eine Erleichterung des Personenverkehrs geschaffen werden. Die Kundenfreundlichkeit des Visumverfahrens wird durch Vereinfachung des Antragsverfahrens und Beschleunigung der Visabearbeitungszeiten erhöht mit dem Ziel, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Bearbeitung von Kurzzeitvisa innerhalb von 48 Stunden zu ermöglichen. Beide Seiten sind ebenfalls im Rahmen der Reziprozität bereit, Geschäftsleuten Erleichterungen bei der Beantragung von Visa zu gewähren, verstärkt Mehrjahresvisa zu erteilen, die Zahl der möglichen Einreisen zu erhöhen und die Aufenthaltsdauer auszuweiten. Bei Kurzzeitvisa soll die Aufenthalts- und Gültigkeitsdauer bei vorliegenden Voraussetzungen ausgeweitet werden. Beide Seiten sind im Kontakt mit den zuständigen Behörden, um die Bearbeitung von längerfristigen Visa zur Arbeitsaufnahme möglichst innerhalb von zwei Monaten sicherzustellen. Um das bestehende Serviceangebot der Visumantragsannahme in der Volksrepublik China zu erweitern, unterstützt China aktiv die von Deutschland beabsichtigte Eröffnung von Visumantragsannahmезentren in weiteren chinesischen Städten nach dem Modell der bereits bestehenden Zentren zur weiteren Verbreiterung des Serviceangebots für chinesische Staatsbürger. Beide Seiten sind bemüht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in Zukunft

einen visafreien Verkehr für Inhaber von Diplomatenpässen zwischen der EU und China zu ermöglichen. Beide Seiten werden weiter jährlich Konsularkonsultationen durchführen und eine konstruktive Lösung für Visaprobleme und konsularische Fragen finden.

7. Wahrung des Friedens und der Stabilität auf regionaler und globaler Ebene. Beide Seiten bleiben in engem Kontakt zu dringenden internationalen und regionalen Problemen und setzen sich für eine nachhaltige Lösung dieser Probleme ein.

Beide Seiten:

- respektieren die Wahrung der Souveränität und territorialen Integrität der **Ukraine** und befürworten eine friedliche Lösung durch Dialog;
- sehen den **islamistischen Terror** im Nahen und Mittleren Osten als Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit an, die einer entschlossenen internationalen Antwort bedarf;
- werden auch weiterhin eng im Rahmen der E 3 plus 3 zusammenarbeiten, um eine dauerhafte Lösung des Konflikts um das **iranische Nuklearprogramm** sicherzustellen;
- setzen sich auch nach Beendigung der ISAF-Mission für die weitere Stabilisierung **Afghanistans** ein und betonen die Bedeutung von Frieden und Sicherheit einschließlich eines inner-afghanischen Friedens- und Versöhnungsprozesses sowie wirtschaftlicher Entwicklung in der Region; wollen hierbei eng kooperieren, insbesondere im Rahmen des Istanbul-Prozesses; deutsche Seite unterstützt deshalb, dass die chinesische Seite im 2. Halbjahr das 4. Außenministertreffen im Istanbul-Prozess durchführt.

8. Deutschland begrüßt den weiteren Ausbau der transkontinentalen Handelsrouten im Landverkehr zwischen Europa und China und die Initiative der Wirtschaftsachse entlang der Seidenstraße. Diese eröffnet neue Chancen für die deutsch-chinesische und die europäisch-chinesische Zusammenarbeit und leistet einen Beitrag zu Stabilität und Wohlstand in Zentralasien und den entlang der Route gelegenen Ländern.

9. Beide Seiten sind der Auffassung, dass der Austausch zwischen politischen Organisationen, Parteien sowie dem Deutschen Bundestag und dem chinesischen Nationalen Volkskongress wichtige Bestandteile der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit sind und gefördert werden sollten.

10. Beide Seiten bekräftigen ihre Bereitschaft, in ihrer Zusammenarbeit im Geist des gegenseitigen Respekts, der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Nutzens die wichtigen Interessen der jeweils anderen Seite zu berücksichtigen und das gegenseitige Verständnis und politische Vertrauen zu stärken, um die langfristige und stabile Entwicklung der bilateralen Beziehungen sicherzustellen. Die deutsche

Seite bekräftigt ihr Festhalten an ihrer Ein-China-Politik und ihre Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität Chinas. Sie unterstützt die friedliche Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Seiten der Straße von Taiwan.

11. Deutschland begrüßt die friedliche Entwicklung Chinas und einen noch bedeutenderen Beitrag Chinas für die Wahrung und Förderung der internationalen und regionalen Sicherheit.

Beide Seiten begrüßen die Verstärkung und Vertiefung der europäischen Integration und der regionalen Zusammenarbeit in Asien sowie eine internationale Ordnung, die auf noch gerechteren und vernünftigeren Regeln basieren soll. Beide Seiten betonen die wichtige Bedeutung von Frieden, Verständigung und Entwicklung zwischen den Völkern.

Sicherheitspolitische Zusammenarbeit

12. Die Abstimmung und Absprache zwischen beiden Seiten im Rahmen der Europäisch-Chinesischen Verteidigungszusammenarbeit soll verstärkt werden. Der Deutsch-Chinesische Strategische Dialog und die Sicherheitspolitischen Stabsgespräche zwischen den Verteidigungsministerien werden weitergeführt. Der fachliche Austausch und die Kooperation bei der Ausbildung zwischen den Streitkräften beider Länder soll vertieft werden.

13. Im Rahmen der Vereinten Nationen soll eine Zusammenarbeit bei Friedensmissionen, Ausbildung, logistische Unterstützung und humanitärer Hilfe diskutiert und schrittweise durchgeführt werden. Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Piraterie und entsprechender Manöver auf See soll aktiv vorangetrieben werden.

14. Die praktische polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Einwanderung soll verstärkt werden.

15. Der Terrorismus ist eine Geißel der Menschheit. Beide Seiten bekräftigen, dass sie den Terrorismus ablehnen und bekämpfen. Bei der Terrorismusbekämpfung werden die Sicherheitsbehörden beider Länder ihre Zusammenarbeit fortsetzen und vertiefen.

16. Beide Seiten messen der Cyber-Sicherheit hohe Bedeutung zu und engagieren sich für die Errichtung eines friedlichen, sicheren, offenen und kooperativen Cyber-Raums. Sie verstärken den Austausch hierzu und zur Bekämpfung von Cyber-Verbrechen in ihren regelmäßigen Cyber-Konsultationen und fördern das gegenseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit im Bereich Cyber-Sicherheit. Die nächsten Cyber-Konsultationen sollen Anfang nächsten Jahres in China stattfinden. Sie

unterstützen die Verstärkung des Schutzes der Online-Kommunikation im Internet vor Überwachung.

Rechtliche Zusammenarbeit

17. Beide Seiten sind bereit, das gegenseitige Verständnis für den jeweiligen Entwicklungsweg sowie das politische Vertrauen zu vertiefen. Beide Seiten betonen die Bedeutung von Förderung und Schutz der Menschenrechte sowie von Rechtsstaatlichkeit und sind bereit, den Menschenrechtsdialog und den Rechtsstaatsdialog nach Vereinbarung regelmäßig und auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts insbesondere in gemeinsam vereinbarten Schwerpunktbereichen zu intensivieren.

18. Ferner streben China und Deutschland an, das jährliche Deutsch-Chinesische Rechtssymposium, das zuletzt im September 2014 in Leipzig stattfand, auch im Jahr 2015 durchzuführen, das am 09. April 2013 in Hangzhou/China unterzeichnete Dreijahresprogramm zum Austausch und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich, mit Nachdruck umzusetzen und das Deutsch-Chinesische Programm "Rechtswesen", das Ende 2014 auslaufen wird, über 2014 hinaus fortzusetzen.

19. Beide Seiten werden künftig im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs entsprechend den Entwicklungen und Bedürfnissen der jeweiligen Seite beim Aufbau eines Rechtsstaates, dem Austausch und der Zusammenarbeit im Bereich der Umsetzung der Gesetze einen höheren Stellenwert beimessen und dies noch weiter verstärken. Mit der weiteren Arbeit im Rechtsstaatsdialog wollen beide Seiten dieser Entwicklung Rechnung tragen und auch den Erfahrungsaustausch zwischen den juristischen Berufen sowie die Fortbildung weiter fördern.

20. Die Verhandlungen über ein Rechtshilfeabkommen in Strafsachen sollen weitergeführt werden, um die Kooperation bei der Beweiserlangung in Einzelfällen zu verstärken.

21. Zwischen dem chinesischen Ministerium für Personalressourcen und Sozialversicherung (MoHRSS) und dem Bundesministerium des Inneren besteht auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens seit mehr als 20 Jahren ein bewährter Erfahrungsaustausch zum Aufbau eines rechtsstaatlichen Systems im Bereich Beamtenrecht und der Verwaltung. Als wichtiger Bestandteil des „Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialoges“ wird er fortgesetzt.

II. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Zusammenarbeit im Finanzbereich: Gegenseitiger Nutzen und Gewinn

Beide Seiten heben die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen als ein Kernstück unserer bilateralen Beziehungen hervor; dabei arbeiten beide Seiten ergebnisorientiert zusammen. Deutschland und China setzen sich für eine offene Weltwirtschaft, weltweite Handelsliberalisierung und gegenseitige Offenheit für Investitionen ein. Beide Seiten lehnen Handels- und Investitionsprotektionismus ab. Als starke Exportnationen setzen Deutschland und China auf faire Wettbewerbsbedingungen auf den internationalen Märkten und unterstützen die strikte Einhaltung der Regeln der Welthandelsorganisation im Geiste eines offenen, fairen und transparenten multilateralen Handelssystems und setzen sich für einen möglichst baldigen Abschluss der Doha-Runde ein. Beide Seiten stimmen überein, ihre umfassenden Wirtschaftsbeziehungen im Geist der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Nutzens weiter auszubauen und so gemeinsames Wachstum und Wohlstand zu schaffen. Deutschland und China leisten durch eine verantwortungsvolle Wirtschafts- und Finanzpolitik einen Beitrag zur Stabilität der globalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen. Ziel ist es, sich bei internationalen Fiskal-, Finanz- und Währungsthemen (G20, IWF) stärker abzustimmen und einen innovativen Beitrag zur Reform des internationalen Finanz- und Währungssystems zu leisten. Hierzu werden sich beiden Seiten im Rahmen des regelmäßigen hochrangigen Finanzdialogs unter Einbeziehung der Zentralbanken abstimmen. Deutschland begrüßt die wachsende Bedeutung des Renminbi im internationalen Finanz- und Währungssystem und beide Seiten unterstützen die weitere Entwicklung des Renminbi-Hubs in Frankfurt am Main.

Wirtschaft

22. Beide Seiten heben den Deutsch-Chinesischen Beratenden Wirtschaftsausschuss (DCBWA) als neues Instrument der Wirtschaft und als zweites Gleis der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hervor. Der DCBWA hat in seiner ersten Sitzung am 07. Juli 2014 den Regierungschefs beider Länder Empfehlungen unterbreitet, die von beiden Regierungen geprüft werden.

23. Der deutsch-chinesische Gemischte Wirtschaftsausschuss und die unter seinem Dach operierenden Arbeitsgruppen können auch in Zukunft einen Beitrag leisten, um die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen voranzubringen. Beide Seiten stimmen überein, die Ausschussarbeit zu reformieren, um sie zielgerichteter und effizienter zu gestalten.

24. Beide Seiten stimmen überein, ihre umfassenden Wirtschaftsbeziehungen im Geist der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit weiter auszubauen. Sie werden deutschen und chinesischen Unternehmen, die im jeweils anderen Land ansässig sind,

eine fairere Behandlung gewähren, insbesondere was den Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen angeht. Beide Seiten erkennen die Bedeutung gleichberechtigten Marktzugangs und des Schutzes geistigen Eigentums für gesundes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie Unternehmensprosperität an.

25. Beide Seiten streben den zügigen Abschluss eines ambitionierten Investitionsabkommens zwischen der EU und China an, das den Marktzugang deutlich verbessert und ein hohes Investitionsschutzniveau vorsieht. Ein erfolgreicher Abschluss eines ambitionierten Investitionsabkommens mit Investitionsschutz und Marktzugang kann entsprechend der Strategie EU-China 2020 langfristig den Weg für Verhandlungen für ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen öffnen.

26. Unterstützung der Welthandelsorganisation (WTO). Beide Seiten sind der Ansicht, dass die WTO gestärkt werden sollte, die für den freien Welthandel einen stabilen, rechtlichen Rahmen setzt. Das „Bali-Paket“ bietet die Chance, um die Doha-Runde zum Abschluss zu bringen. Beide Seiten werden sich deshalb mit Nachdruck für das Inkrafttreten des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen einsetzen.

27. Deutschland begrüßt Chinas Bemühungen zu einem Beitritt zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO.

28. Beide Seiten werden ihren Dialog zu Fragen der Exportfinanzierung im Rahmen der internationalen Arbeitsgruppe fortsetzen.

29. Beide Seiten bekennen sich zur weiteren Förderung und Unterstützung von wechselseitigen Investitionen durch Schaffung eines fairen, transparenten, positiven und freundschaftlichen politischen und öffentlichen Klimas für wechselseitige Investitionen. Die Handelskammern und Investitionsförderungsinstitutionen beider Länder haben eine wichtige Brückenfunktion, um die Unternehmer aus beiden Ländern bei wechselseitigen Investitionen zu beraten und zu informieren.

30. China begrüßt die aktive Teilnahme Deutschlands an der Strategie der Erschließung des Westens von China. Deutschland unterstützt und ermuntert deutsche Unternehmen bei ihren Investitionsentscheidungen in China auch Standorte in Zentral- und Westchina ins Kalkül zu ziehen. China wird chinesische Investoren in Deutschland gezielt auf Investitionsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern hinweisen.

31. Beide Seiten unterstützen die Kooperationspartnerschaft zwischen Airbus, Tianjin und der Aviation Industry Cooperation of China (AVIC). Sie begrüßen die Verlängerung der Endmontagelinie für den Airbus

A320 in Tianjin um zehn Jahre (2016-2025). Ab 2018 wird die Endmontagelinie für die Produktion des A320neo (New Engine Option) umgestellt. Der Schwerpunkt der Kooperation in der nächsten Phase soll auf dem Ausbau des Airbus Endmontagewerkes in Tianjin liegen.

32. Mit der Fortsetzung der Deutsch-Chinesischen Mittelstandspolitischen Konsultationen werden der vertiefte Austausch zur Mittelstandspolitik und die Fortbildung von Managern fortgeführt. Eine wechselseitige Unterstützung bei der Internationalisierung von High-Tech-Start-ups, z.B. durch den Aufbau von Start-up-Acceleratoren, wird angestrebt. Innovative Formen der Zusammenarbeit und konkrete Projekte werden fortgeführt und so Kontakte für die Kooperation zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen beider Länder hergestellt.

33. Nachhaltige Entwicklung - Energiedialog vertiefen - Energieversorgung nachhaltig und wettbewerbsfähig sichern
Deutschland und China sind zwei der Schlüsselländer beim Umbau der globalen Energieversorgung. Ziel beider Länder ist es, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit auch von Importen zur Deckung ihres Energiebedarfs zu verringern. Deutschland hat in der Umsetzung der Energiewende viele Erfahrungen gesammelt und Lösungen entwickelt, die auch in China zur Umsetzung der ambitionierten Ziele bei Energieeffizienz sowie dem Ausbau erneuerbarer Energieträger – wie im aktuellen chinesischen 12. Fünfjahresplan festgeschrieben – relevant sind. Diese Ausgangskonstellation bildet eine fruchtbare Basis für die Fortentwicklung des bilateralen Energiedialogs, auf Regierungsebene wie auch zwischen den Unternehmen beider Länder. Aktuell verfolgen beide Seiten folgende Maßnahmen:

- Beide Seiten wollen die Zusammenarbeit in den mit Energiethemen befassten Arbeitsgruppen unter dem Dach des deutsch-chinesischen Forums für wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit verstetigen und mit Bezug auf die Umsetzung gemeinsamer Projekte intensivieren. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der AG „Energie“ wird auf Fragen der Erneuerbaren Energien liegen (Vorsitz: BMWi / NEA); der Bereich Energieeffizienz wird in einer eigenen, 2013 vereinbarten Arbeitsgruppe (Vorsitz: BMWi / NDRC) behandelt. BMWi und NDRC haben auf dem Gebiet der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung konkrete Projekte vereinbart, denen sich die AG „Energieeffizienz“ mit Priorität widmen wird. Diese sehen gemeinsame Aktivitäten zum Fachaustausch sowie zur Begleitung von Unternehmen beider Seiten, zur Fortbildung und Capacity Building, zum Austausch über Finanzierungsmodelle im Energieeffizienzbereich sowie zur Durchführung von Energieeffizienz-Musterprojekten vor.
- Auch auf internationaler Ebene in den multilateralen Energieorganisationen und Energiedialogen streben beide Seiten eine enge Zusammenarbeit an. Ziel dabei ist sicherzustellen, dass die globale Energiearchitektur auch künftig den energiepolitischen Herausforderungen angemessen ausgestaltet ist, um wettbewerblich strukturierte, offene und transparente Energiemärkte, effektiven Klimaschutz und Innovationen zur Stärkung einer nachhaltigen Energieversorgung weltweit wirksam fördern zu können.

34. Beide Seiten intensivieren die deutsch-chinesische Zusammenarbeit in bilateralen Gesprächen zum Thema Marktüberwachung und zu den Themen Produktsicherheit sowie Zertifizierung und Akkreditierung in der AG Produktsicherheit weiter, z.B. auch im Automobilsektor.

35. Die metrologische Forschung wird weiter ausgebaut. In der Kooperationsvereinbarung zwischen China (China International

Institute of Metrology) und Deutschland (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) vom April 2014 zur Fortführung der bereits 35 Jahre bestehenden Zusammenarbeit wurde u.a. vereinbart, den Austausch und die Weitergabe der gesetzlichen Einheiten der Masse, der Zeit und der Temperatur zu verstärken.

36. Der Anteil des Dienstleistungshandels am bilateralen Handel soll erhöht werden und so zu einem neuen Wachstumsfaktor des chinesisch-deutschen Handels werden. Die chinesische Seite begrüßt und ermuntert deutsche Unternehmen, sich am Aufbau der Pilot-Freihandelszone Shanghai zu beteiligen und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen beider Länder in Dienstleistungsbereichen wie Finanzen, Bildung, Kultur, Medizin, Altenpflege, Bau, Handelsdienstleistungen, Technologie und Messe zu verstärken. Diese Themen werden auch in den Politikdialog beider Regierungen einfließen.

37. Im europäisch-chinesischen und bilateralen Rahmen soll die Zollzusammenarbeit zwischen beiden Ländern weiter intensiviert werden, besonders im Bereich der Verwaltungsstruktur und der Anwendung von internationalen Zollstandards. Gemeinsam werden sich beide Seiten für die Erleichterung des Handels, die Bekämpfung von Schmuggel und der Produktpiraterie sowie die Erhöhung der Sicherheit der Zulieferkette einsetzen, mit dem Ziel die Wirtschaftsentwicklung beider Länder zu fördern.

38. Betonung der großen Bedeutung des Schutzes von Geistigem Eigentum für die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern in den Bereichen Handel und Investitionen. In Zukunft soll der Dialog und Austausch auf dem Gebiet des Schutzes von Geistigem Eigentum auf der Grundlage des Partnerschaftsabkommens vom 19. September 2014 zwischen SIPO und DPMA weiter ausgebaut und der Erfahrungsaustausch zur Gesetzgebung und Rechtsschutz im Bereich Schutz von Geistigem Eigentum fortgeführt werden.

39. Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Kundendatenschutz im Rahmen einer gleichberechtigten Partnerschaft.

40. Diskussion über neue Formen der Investitionszusammenarbeit. An wichtigen Kooperationsprojekten können strategische Investoren der anderen Seite miteinbezogen werden und gemeinsam können Märkte in Drittländern erschlossen werden.

Zusammenarbeit bei Industrie 4.0

41. Die Digitalisierung der Industrie („Industrie 4.0“) ist für die weitere Entwicklung der deutschen und chinesischen Wirtschaft von großer Bedeutung. Beide Seiten stimmen überein, dass dieser Prozess in erster

Linie von den Unternehmen selbst vorangetrieben werden muss. Die Regierungen beider Länder werden die Beteiligung der Unternehmen an diesem Prozess politisch flankieren.

42. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Ministerium für Industrie und Informationstechnologie und das Ministerium für Wissenschaft und Technologie werden einen Dialog mit dem Ziel des Informationsaustausches zu Industrie 4.0 einrichten. Sie begrüßen freiwillige, gleichberechtigte Kooperationen deutscher und chinesischer Unternehmen auf diesem Feld zum beiderseitigen Nutzen. Für die Vertiefung der Kooperation kann auch die Verstärkung des fachlichen Austauschs zwischen Branchenverbänden und branchenübergreifenden Industrieverbänden aus Deutschland und China wertvoll sein. Die Regierungen beider Länder werden günstige Rahmenbedingungen schaffen und die Zusammenarbeit politisch flankieren.

43. Der weltweite Erfolg von Industrie 4.0 wird auch davon abhängen, welche Normen und Standards sich auf globaler Ebene durchsetzen. Deutschland und China werden in Normungsfragen eng zusammenarbeiten und das Thema Industrie 4.0. in die Kommission Normung einbringen. Beide Seiten werden die bestehende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China im Rahmen der deutsch-chinesischen Kommission Normung weiter stärken. Angestrebt wird eine noch systematischere und strategischere Kooperation. Einvernehmlich entscheiden beide Seiten, welche Zukunftsfelder sie in den Fokus nehmen, z.B. E-Mobilität, energieeffiziente intelligente Energiesteuerung/Smart Home, Wasserver- und Abwasserentsorgung.

44. Der Partnerlandauftritt Chinas auf der CEBIT in Hannover 2015 soll genutzt werden, um den Austausch beider Länder auf der Basis eines fairen und offenen Handels- und Produktwettbewerbs in ihren Heimatmärkten in den Bereichen mobiles Internet, Internet der Dinge, Cloud Computing und Big Data zu intensivieren.

Finanzen

45. Beide Seiten rufen offiziell den Mechanismus eines Deutsch-Chinesischen Hochrangigen Finanzdialoges ins Leben und planen die Zusammenarbeit im Finanzbereich zwischen beiden Ländern enger abzustimmen. Auf chinesischer Seite wird der für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten zuständige Vizeministerpräsident Ma Kai den Dialog leiten. Der Bundesfinanzminister und der Bundesbankpräsident werden die deutsche Seite vertreten und

gemeinsam den Dialog leiten. Federführend sind die Finanzministerien beider Länder, die Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden beider Länder nehmen am Dialog teil. Der erste Dialog wird 2015 stattfinden.

46. Verstärkung der Konsultationen zur makroökonomischen Wirtschaftspolitik in beiden Ländern. Intensivierung des Dialogs und der Abstimmung innerhalb der G20. Förderung der Reform der Regulierung der globalen Wirtschaft. Beide Seiten werden gemeinsam einen Beitrag für die Stabilität der globalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen und für die Reform des internationalen Finanz- und Währungssystems leisten.

47. Beide Seiten stimmen zu, den jeweiligen Banken und Finanzinstituten der anderen Seite aufgrund entsprechender Regeln Reziprozität zu gewährleisten. Ein Erfahrungsaustausch zu Fragen wie internationale Finanzregulierungsreform und eine Zusammenarbeit im Bereich Finanzaufsicht werden angestrebt.

48. Doppelbesteuerungen stellen bei internationaler wirtschaftlicher Betätigung ein erhebliches Hindernis für Handel und Investitionen dar. Durch das neue Doppelbesteuerungsabkommen vom 28. März 2014 sollen zur Förderung und Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China derartige steuerliche Hindernisse besser abgebaut werden, als es nach dem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen möglich ist. Im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung wird die vereinbarte erweiterte Klausel zum Austausch steuerlicher Informationen zu einer zutreffenderen Besteuerung führen.

49. Beide Seiten begrüßen, dass die chinesische Seite die Filiale der Bank of China in Frankfurt am Main als RMB Clearing Bank benannt und für Deutschland eine RQFII-Quote festgelegt hat. Dies wird als Chance zur Unterstützung der Banken und Unternehmen beider Länder gesehen, beim chinesisch-deutschen Handel und bei Investitionen, Geschäfte in RMB abwickeln zu können. Dadurch wird der RMB im internationalen Finanz- und Währungssystem eine immer wichtigere Rolle spielen.

III. Innovation als Motor für eine moderne Gesellschaft: Gemeinsam Zukunft gestalten

Deutschland und China setzen sich dafür ein, durch Reformen und Innovationen Wachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit beider Länder zu erhöhen. Beide Seiten beschließen, eine Innovationspartnerschaft zum beiderseitigen Nutzen einzugehen, bei der der gemeinsame Konsens hervorgehoben und die Interessen beider Seiten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund legen beide Seiten das

Augenmerk auf den Fortschritt und die gemeinsame Entwicklung basierend auf einem fairen und offenen Handels- und Produktionswettbewerb in ihren Heimatmärkten. Darauf aufbauend streben sie eine vertiefte Innovationszusammenarbeit an, die die Bereiche Industrie, Urbanisierung und Landwirtschaft beinhalten soll. In diesem Rahmen wollen Deutschland und China sich für die Aufgaben und die gemeinsamen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und des Schutzes globaler, öffentlicher Güter einsetzen.

Forschung und Entwicklung

Beide Seiten würdigen die im Rahmen der Zusammenarbeit beider Länder in Forschung, Technologie und Innovation bereits erzielten Erfolge und beschließen, ausgehend von der Innovationspartnerschaft und mit dem Ziel des beiderseitigen Nutzens, eine intensive Innovationszusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung durchzuführen. Gemeinsames Ziel ist es, das Niveau der Kooperation in ausgewählten Themenfeldern weiter zu erhöhen.

50. BMBF und MoST vereinbaren, den seit 2011 bestehenden Innovationsdialog im Rahmen der Deutsch-Chinesischen Plattform Innovation auszubauen. Diese Plattform soll das gegenseitige Verständnis von den nationalen Innovationssystemen erhöhen, die Rahmenbedingungen für gegenseitige F&E-Investitionen verbessern und die Zusammenarbeit bei spezifischen Zukunftsthemen und -projekten stärken.

51. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Deutsch-Chinesischen Plattform Innovation soll durch Aktivitäten wie wechselseitig stattfindende Innovationskonferenzen, gegenseitige Besuche deutscher und chinesischer Expertengruppen, Zusammenarbeit durch Projekte im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung und einen Personalaustausch intensiviert werden. Dabei soll den gemeinsamen Forschungsprojekten entsprechend der Teilnehmerkreis der Plattform Innovation um weitere relevante Akteure aus Unternehmen, Wissenschaft sowie anderen Ministerien auf beiden Seiten erweitert werden, um einen Brückenschlag zu konkreten Technologien zu vollziehen bzw. im Bereich der globalen Herausforderungen enger zusammenzuarbeiten. Ein wichtiger Meilenstein dafür ist die vierte Innovationskonferenz, die im ersten Halbjahr 2015 in Berlin stattfinden soll.

52. Beide Seiten erklären, dass sie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für gemeinsame Forschungs- und Innovationsaktivitäten bzw. für Unternehmen und Wissenschaftler im jeweils anderen Land erörtern und den Informationsaustausch hierüber befördern werden. Darunter fallen u.a. Themen wie nationale und internationale Schutzrechte, Patentfragen, Normen und Standards

sowie die Bereitstellung von Informationen zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Exzellenzclustern und der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen zum beiderseitigen Nutzen. Darüber hinaus sollen beide Seiten auch miteinander abstimmen, auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens alle wichtigen Partner einzubeziehen, um Forschung, Entwicklung und Innovation entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchführen zu können.

53. Das deutsch-chinesische Innovationszentrum Sauberes Wasser in Shanghai soll als Plattform genutzt werden, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Schutz der Ressource Wasser, Trinkwassersicherheit, Abwasserbehandlung und Ressourcenwiederverwertung, saubere Produktion und Rückgewinnung von industriellem Brauchwasser zu verstärken und den Austausch von Forschungsergebnissen und Umsetzung von Innovationen in China zwischen Forschungsinstitutionen und Unternehmen beider Länder zu fördern. Priorität hat die Beteiligung an dem chinesischen Megawasserprogramm.

54. Die Verbreitung innovativer, an chinesische Bedingungen angepasster Wasser- und Abwassertechnologien soll beschleunigt vorangetrieben werden. Das BMBF beabsichtigt deshalb nach umfangreichen Vorleistungen im Rahmen des deutsch-chinesischen Forschungs- und Innovationsprogramm "Sauberes Wasser" und auf Grundlage der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem chinesischen MoHURD zu vereinbaren, der deutschen KfW Entwicklungsbank die Möglichkeit einzuräumen, energie- und ressourceneffiziente Wasser-/Abwasseraufbereitungsanlagen durch Kreditvergabe zu unterstützen. Dabei werden auch Vorleistungen der beruflichen Bildung für Umweltberufe berücksichtigt.

55. Beide Seiten begrüßen die aktive Teilnahme Chinas als Partnerland am „BMBF-Wissenschaftsjahr 2015 - Zukunftsstadt“ in Deutschland. Dies soll genutzt werden, um die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit und die bilaterale Innovationspartnerschaft zwischen beiden Ländern in den Umwelttechnologien mit den Schwerpunkten Wasser, Boden und Luft in Zukunftsstädten zu verstärken und zusammen den Austausch zwischen der Wissenschaft, Wirtschaft und den Stadtverwaltungen in beiden Ländern zu fördern. Insbesondere gilt es, Ansatzpunkte für künftige gemeinsame Forschung zu Zukunftsstädten bzw. schnell wachsenden urbanen Regionen zu identifizieren. Geplant sind gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen von Technologiemesen und Tagungen in beiden Ländern.

56. Intensivierung der gemeinsamen Nachwuchsförderung im Bereich von Wissenschaft und Forschung zu Erneuerbaren Energien. Im Rahmen von gemeinsamen Workshops sollen unter Beteiligung von deutschen und chinesischen Vertretern aus Fachpolitik, Wirtschaft und

Wissenschaft mögliche Kooperationsfelder und -maßnahmen, insbesondere zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung im Bereich der Forschung zu Erneuerbaren Energien, ausgelotet werden. Dabei stehen interdisziplinäre und systemische Ansätze im Vordergrund.

57. Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf dem Gebiet der Optoelektronik und der Optotechnologie mit dem Schwerpunkt auf LED-Technologie. Gemeinsame Erschließung von Zukunftsmärkten für LED und beschleunigte Nutzung des Potentials von energiesparender Beleuchtungstechnik. Auf Grundlage der 2013 gestarteten Kooperationsprojekte soll die Zusammenarbeit weitergeführt werden mit dem Schwerpunkt auf der Verbreitung von LED-Technologie für die Beleuchtung von Städten und Gemeinden, auf der Beleuchtung in öffentlichen Einrichtungen (wie in Schulen) und auf beschleunigte Testverfahren für LED-Beleuchtung und ökologische Herstellung und Recycling.

58. Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit im Bereich Meeres- und Polarforschung (2013-2020)“. Der Deutsch-Chinesische Lenkungsausschuss „Meeresforschung und -technologie“ hat auf seiner 17. Sitzung beschlossen, die Kooperation in den Bereichen physikalische Ozeanographie, Erforschung des Ökosystems Meer und Polarforschung auszubauen. Die Durchführung gemeinsamer Expeditionsfahrten auf See und die Gründung von Deutsch-Chinesischen Zentren für Meeresforschung sollen zur Implementierung der Gemeinsamen Erklärung beitragen.

59. Die Aktivitäten im Bereich der bilateralen Erdsystemforschung im Drei-Schluchten-Yangtse Ökosystem zeigen sehr gute Fortschritte. Die Forschungsergebnisse bilden die Grundlage für politische Entscheidungsprozesse für eine nachhaltige Umwelt- und Nutzungsplanung in der Region.

60. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen der deutsch-chinesischen Plattform Lebenswissenschaften. Das bilateral erarbeitete Konzept für eine Pilotmaßnahme zur Förderung industriegeführter Verbundprojekte nach dem 2+2-Modell im Bereich Biomaterialien soll umgesetzt werden. Zur Vorbereitung soll ein Workshop mit chinesischen und deutschen Partnern stattfinden, mit dem die Kooperation intensiviert werden kann.

Urbanisierung und Verkehrssysteme

Beide Seiten wollen im Rahmen der Deutschen-Chinesischen Urbanisierungspartnerschaft die Zusammenarbeit vertiefen und gemeinsam die durch die Urbanisierung bedingten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme und Herausforderungen bewältigen. Die deutsche Seite ist bereit, mit ihren innovativen

Unternehmen, wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Technologien die chinesische Urbanisierungsentwicklung zu unterstützen. Die chinesische Seite ist bereit, für die Urbanisierungszusammenarbeit geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Dementsprechend werden beide Seiten mit Augenmerk auf den Aufbau von Infrastruktur, auf Umweltschutz und nachhaltige Stadtentwicklung die Innovationszusammenarbeit im Bereich Verkehr intensivieren.

61. Zum Ausbau der Deutsch-Chinesischen Urbanisierungspartnerschaft wird die Einrichtung einer koordinierenden Arbeitsgruppe vereinbart. Diese soll die bereits bestehenden Aktivitäten und verschiedenen Akteure koordinieren. Gleichzeitig werden Interessen von Industrie, Forschungseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Stadtplanungs- und Architekturbüros flankiert.

62. Beide Seiten werden die Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Stadt- und Raumentwicklung bzw. -planung, die Rolle von Wirtschaft und Innovation in der Stadtentwicklung, Urban Governance sowie Stadt-Land-Beziehung intensivieren.

63. Die Aktivitäten sollen sich in die EU-China Urbanisierungspartnerschaft und die auf dem Gebiet der Stadtentwicklung bereits etablierten Formate einbetten.

64. Folgende Aktivitäten werden aktiv vorangetrieben:

- Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Städten beider Länder zu aktuellen Fragen nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik
- Förderung des Austausches zwischen Bundesländern und Provinzen
- Förderung des Austausches zwischen bzw. der Bildung von stadtübergreifenden Netzwerken
- Fachaustausch/ Aufbau von Kapazitäten/ fachliche Aus- und Weiterbildung für deutsche und chinesische Experten (Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft, Verbände) auf den genannten Gebieten.

65. Deutschland und China stimmen überein, dass ein leistungsfähiger, nachhaltiger Verkehrssektor Schlüssel für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ist. Nur dieser kann den veränderten Waren- und Personenverkehrsströmen einer globalisierten Welt gerecht werden. Besondere Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, stellen der demografische Wandel und eine zunehmende Verstädterung sowie die verkehrsbedingten Emissionen und Luftbelastungen dar.

66. Deutschland und China begrüßen eine enge Abstimmung im Bereich Verkehr und Infrastruktur sowohl bilateral als auch in

internationalen Gremien. Sie stimmen darin überein, dass durch den Einsatz intelligenter Verkehrssysteme (IVS) ein entscheidender Beitrag für einen sichereren, effizienteren und umweltfreundlicheren Straßenverkehr geleistet wird.

Innovative, ressourcenschonende Antriebstechnologien können einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Der strategischen Zusammenarbeit beider Länder bei der Elektromobilität kommt hier eine wichtige Schlüsselfunktion zu.

67. Beide Seiten sind der Ansicht, dass die Harmonisierung der Vorschriften für Kraftfahrzeuge unter dem Dach der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) für die weltweite Automobilindustrie von grundlegender Bedeutung ist und setzen sich für eine Festigung und einen Ausbau der Zusammenarbeit ein. Hier ist vor allem die gegenseitige Unterstützung im Rahmen des Weltforums zur Harmonisierung fahrzeugtechnischer Regelungen zu nennen. Die Kooperation soll dabei insbesondere noch nicht harmonisierte Bereiche umfassen, jedoch nicht auf diese beschränkt sein.

68. Beide Seiten befürworten eine Kooperation zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit in China und Deutschland. Dazu gehören der Erfahrungsaustausch und die Unterstützung bei der Einführung von Vorschriften im Straßenverkehr. Gemeinsam soll ein Dialog zu technischen Fahrzeugvorschriften, der periodischen technischen Untersuchung von Kraftfahrzeugen und zum Aufbau von Unfallforschung im Straßenverkehr geführt werden. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit bei der Markteinführung von Fahrzeugen mit innovativen Antrieben ausgebaut werden. Auch die bilateralen Kontakte auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt und der Wasserstraßen sind von hohem Nutzen für beide Seiten und sollen ausgebaut werden. Ebenso sollen die Bemühungen zur Förderung nachhaltiger Logistik weiter fortgesetzt und vertieft werden.

69. Beide Seiten sind sich einig, dass die Regierungen die Unterstützung für die Elektromobilität in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Markterschließung und Aufbau der Infrastruktur verstärken müssen. Hierbei spielt die deutsch-chinesische Plattform Elektromobilität eine wesentliche Rolle.

Ziel der Plattform ist es, den deutsch-chinesischen Austausch und die Kommunikation in Bezug auf Elektromobilität zu verbessern und gemeinsame Strategien zwischen beiden Ländern zu allen relevanten Aspekten und Anwendungsbereichen zu entwickeln. Die strategische Plattform Elektromobilität soll gestärkt und die Zusammenarbeit zu den darin benannten Themen intensiviert werden. Auf deutscher Seite sind die Bundesressorts (BMW, BMVI, BMUB und BMBF) eingebunden. Beide Seiten vereinbaren zudem, Unternehmen einen gleichberechtigten Marktzugang und Zugang zu staatlicher Förderung und Privilegien von Elektroautos zu gewähren und sich eng

abzustimmen hinsichtlich staatlicher Regelungen, Normung und Standards. Die deutsch-chinesische Normungszusammenarbeit in der Elektromobilität soll weiter intensiviert werden. Der Dialog zum Thema Ausbaustrategien und Geschäftsmodelle im Bereich Ladeinfrastruktur soll intensiviert werden.

Der Austausch und die Kooperation zwischen deutschen und chinesischen Demonstrationsvorhaben und -städten für E-Mobilität soll weiter vertieft werden. Im Rahmen der bereits bestehenden Städtekooperationen sollen weitere chinesische und deutsche Städte, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, angeregt werden, sich aktiv zu beteiligen. Beide Seiten werden die gemeinsame Einrichtung von weiteren Demonstrationsprojekten zur Ladeinfrastruktur und zur Interaktion zwischen Elektromobilität und Smart Grid im Rahmen der gemeinsamen Strategischen Plattform Elektromobilität erörtern.

70. Beide Seiten bekräftigen, dass Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Radverkehr angesichts eines wachsenden Verkehrsaufkommens in den Städten und Ballungsräumen zentrale Bausteine einer nachhaltigen urbanen Mobilität sind. Mit einer konsequenten Vernetzung der Verkehrsträger kann ein wesentlicher Beitrag zu einer klima-, umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Verkehrssystems geleistet werden. Daher Intensivierung des gegenseitigen Austauschs von Erfahrungen mit der Optimierung von Schnittstellen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern des sogenannten Umweltverbundes aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr durch Vernetzung der verantwortlichen Akteure.

71. Beide Länder verstärken ihre Kooperation im Eisenbahnverkehr und unterstützen Initiativen, die dem Aufbau eines internationalen Handelskorridors zwischen China und Europa dienen. Dabei gilt es, das Potential von internationalen Güterzügen zwischen China und Europa stärker auszuschöpfen und einen stabilen Warenverkehrsstrom in beide Richtungen zu fördern. Beide Länder setzen sich für Erweiterung des Handelskorridors auf dem Land und Aufbau eines Wirtschaftsgürtels entlang der Seidenstraße ein. Beide Seiten ergreifen gemeinsam die Initiative und setzen sich im Bereich des Schienenverkehrs für die Errichtung einer effizienteren Zulieferkette ein und ermöglichen einen ungehinderten Warentransport.

72. Beide Seiten vereinbaren, sich weiter eng zu Fragen des internationalen Schiffsverkehrs abzustimmen, den Austausch der Erkenntnisse aus der Aufsicht des Seeverkehrsmarktes zu verstärken und im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrts- Organisation (IMO) zu kooperieren. Die konkrete Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern in den Bereichen Binnenschiffahrt und Wasserstraßen soll weiter ausgebaut werden. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit kann in den Bereichen Landstromversorgung, Betrieb und Wartung von

Schiffshebewerken und Schiffsschleusen liegen. Die Errichtung einer grünen Containerschiffsverbindung zwischen dem Shanghaier und dem Hamburger Hafen soll vorangetrieben werden. Durch Landstromversorgung von im Hafen liegenden Schiffen sollen CO₂-Emissionen reduziert werden.

73. Deutschland und China wollen sich in der ICAO eng austauschen, um im multilateralen Rahmen eine Lösung zur Regulierung der CO₂-Emissionen des internationalen Luftverkehrs zu finden. Beide Partner wollen dazu gemeinsam im intensiven Dialog mit allen ICAO-Vertragsstaaten zusammenarbeiten.

74. Beide Seiten bekräftigen ihr Interesse, die im Aktionsplan zur Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung über die bilaterale Kooperation zwischen BMVI und MoT im Bereich Grüne Logistik vereinbarten Bemühungen zur Förderung nachhaltiger Logistik weiter fortzusetzen und zu vertiefen.

Landwirtschaft und Ernährung

Beide Seiten beschließen, in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung die Erarbeitung tragfähiger Zukunftskonzepte durch eine intensive deutsch-chinesische Kooperation sowie Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen.

75. Im Geiste der „Rahmenvereinbarung zur Errichtung eines Deutsch-Chinesischen- Agrarzentrums“ (DCZ) soll die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft zum beiderseitigen Nutzen vertieft werden. Mit dem DCZ in Peking als Plattform sollen die Zusammenarbeit in den Bereichen Modernisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft ausgebaut, die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit beider Seiten in der Agrarforschung vertieft und ein Dialog zur Agrarpolitik begonnen werden. Die Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft beider Seiten werden bei der Kooperation und beim Handel unterstützt. Die berufliche Bildung in der Landwirtschaft soll vorangetrieben werden. Im Rahmen des DCZ erfolgt die Durchführung der bilateralen Kooperationsprojekte:

- Deutsch-Chinesische Demonstrationsfarm für moderne Anbaumethoden,
- Deutsch- Chinesisches-Kooperationsprojekt für Tierzucht,
- Deutsch-Chinesische Biogasdemonstrationsanlage und
- Deutsch-Chinesischer Demonstrationspark von Unternehmen zur Präsentation von Technologien und Innovationen.

Im DCZ kann neben dem Bereich Landwirtschaft die Zusammenarbeit schrittweise in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Forst einbezogen ausgebaut werden.

76. Beide Seiten werden einen Dialogmechanismus Tiergesundheit einrichten und umfassend zusammenarbeiten. Dialoge zur ökologischen Landwirtschaft und zur Ernährungssicherung sollen etabliert werden. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und bei der G20 sollen verstärkt werden.

Umwelt- und Klima

Beide Seiten betonen die große Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes für eine gesunde und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung. China und Deutschland werden, ausgerichtet an ambitionierten Zielsetzungen, die seit vielen Jahren bestehende fruchtbare Zusammenarbeit beider Seiten in den Bereichen Umweltschutz und Klimawandel vertiefen und gemeinsam Innovation und nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

77. Der globale Klimawandel ist eine Herausforderung, der Deutschland und China entschlossen entgegnetreten. Beide Seiten werden die bisherige Zusammenarbeit auf politischer Ebene, insbesondere in der deutsch-chinesischen Arbeitsgruppe zum Klimawandel und bei informellen Foren wie dem Petersberger Klimadialog, intensivieren und im Rahmen der internationalen VN-Klimaverhandlungen eng kooperieren. Alle Länder sollen gemeinsam Bemühungen unternehmen, um sicherzustellen, dass auf der VN Klimakonferenz 2015 in Paris ein Protokoll, ein Rechtsinstrument oder ein einmütiges Ergebnis mit Rechtskraft unter dem Übereinkommen mit Beteiligung aller Staaten vereinbart wird. Beide Seiten werden sich im Rahmen der bilateralen Klimapartnerschaft über politische Maßnahmen im Inland und internationale Verhandlungen hinsichtlich des Klimawandels austauschen.

78. Deutschland und China werden aktive Maßnahmen gegen den globalen Klimawandel ergreifen. Bei bilateralen Projekten im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) werden das übergeordnete Ziel der Reduzierung von Treibhausgasen und der Aufbau einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise im Zentrum stehen.

79. Wesentliche Kooperationsbereiche werden die Unterstützung bei der Umsetzung des Emissionshandels in Pilotregionen sowie der Kapazitätsaufbau und Beratung beim Aufbau eines nationalen Emissionshandelssystems, Emissionsminderungen im Gebäudebereich, emissionsarmer und energieeffizienter Verkehr, Elektromobilität und die Entwicklung von Low-Carbon-Strategien sein. Die durchzuführenden Projekte werden sich durch ihren Modellcharakter, innovative Demonstrationseffekte und die Berücksichtigung neuester Technologien auszeichnen.

80. Der deutsch-chinesische Umweltdialog mit den Umweltforen, die regelmäßig gemeinsam unter Federführung der beiden Regierungen ausgerichtet werden, bildet die Basis der Kooperation im Rahmen der Umweltpartnerschaft. Beide Seiten begrüßen und ermutigen die Wirtschaftskreise und die Forschungsinstitutionen beider Länder, sich umfangreich daran zu beteiligen. Das 5. Deutsch-Chinesische Umweltforum, das 2016 in China stattfinden wird, wird sich unter anderem mit den Themen Luftreinhaltung, Wassermanagement,

Ressourcen- und Energieeffizienz, Kohlenstoffmarkt, Biodiversität, umweltfreundliches Beschaffungswesen, nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltiger Konsum und Umweltzeichen befassen.

81. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Chinesischen Umwelt- und Entwicklungsbeirats (CCICED) zu den Themen zum beiderseitigen Interesse wie Luftreinhaltung, nachhaltige Urbanisierung, Institutionenreform der Umweltgovernance und Bürgerbeteiligung im Umweltschutz soll ausgebaut werden.

82. In den Kooperationsbereichen Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft wird den von der deutschen Regierung und der deutschen Wirtschaft getragenen Initiativen "German Water Partnership" und "German RETech Partnership" eine stärkere Rolle zukommen. Dies soll auch einen Beitrag zur EU-China Austauschplattform Wasserressourcen leisten.

83. Das BMUB und MoW (Ministry of Water Resources) haben eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit im Bereich des Wassermanagements vereinbart. Dabei sollen die folgenden Kooperationsfelder im Mittelpunkt stehen: Erlass und Umsetzung von politischen Strategien, Gesetzen und Regelungen im Bereich Wasser, nachhaltiges Wasserressourcenmanagement; Auswirkung des Klimawandels auf Wasserressourcen und die Bekämpfungsmaßnahmen, Hochwasserschutz, Dürrebekämpfung und Katastrophenvorsorge, Vorbeugung von Wasserverschmutzung; Koordinierung und Kooperation bezüglich internationaler Veranstaltungen mit Wasserbezug, Ausbildung und Capacity Building.

84. Zwischen dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Chinese Research Academy of Environmental Sciences (CRAES) besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich der Biodiversität, die weiter intensiviert werden soll. Insbesondere die thematischen Schwerpunkte Ökosystemleistungen und „TEEB“ (The Economics of Ecosystems and Biodiversity), mit Fokus auf urbane Ökosysteme, sollen in den nächsten Jahren vertieft werden.

85. Auf Basis der Kooperation zum betrieblichen Umweltmanagementsystem EMAS sollen Zertifizierungen von chinesischen Unternehmen Vorbildwirkung für die weitere Verbreitung entfalten.

86. Beide Seiten werden den Einsatz von hocheffizienten Umweltschutztechnologien fördern, die Transparenz, den Anspruch und die Kompatibilität von Umweltstandards verbessern und Unternehmen gleichberechtigten Zugang zu staatlicher Förderung und öffentlichen Ausschreibungen gewähren. Der Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich Kreislaufwirtschaft und

Umweltschutztechnologien werden gefördert. Ein Element dieser Zusammenarbeit ist die im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Forums für wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit (BMW und NDRC) eingerichtete Arbeitsgruppe Umweltschutztechnologien und Kreislaufwirtschaft, die sich 2014 mit Abfallbehandlung und -verwertung im Kontext der Urbanisierung beschäftigt hat. Zudem soll die erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich des Recyclings von Antriebsbatterien der Elektrofahrzeuge fortgeführt werden (BMUB und NDRC).

Gesundheit, soziale Sicherung und Arbeit

Beide Seiten wollen den Dialog und Erfahrungsaustausch zum Aufbau eines modernen und zukunftsgerichteten Gesundheitssystems fortführen, sich zu Fragen der Sozialpolitik, der sozialen Sicherungssysteme und der Beschäftigungspolitik austauschen und gemeinsam nach innovativen Maßnahmen zur Bewältigung von landesspezifischen und globalen Problemen wie Alterung der Gesellschaft suchen.

87. Im Bereich Gesundheit stehen folgende Themen im Mittelpunkt des Austauschs:

- Management, Organisation und Qualitätssicherung in Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen,
- Finanzierung des Gesundheitssystems,
- Rettungs- und Notfallmedizin einschließlich Aufbau eines integrierten Rettungssystems in China,
- Pflege und Qualifizierung medizinischen Fachpersonals,
- Arzneimittelsicherheit, Marktzugangserleichterungen für Arzneimittel und Management von klinischer Anwendung der Medizintechnik,
- Prävention und Bekämpfung von übertragbaren und nicht-übertragbaren Krankheiten,
- Gleichstellung der öffentlichen Medizindienstleistungen für Wanderarbeiter.

88. Ausbau des Austauschs und der Zusammenarbeit im Bereich Medizin und Gesundheit. Der Schwerpunkt soll auf folgenden Bereichen liegen: Ausstattung von medizinischen Einrichtungen und Management von Ärzten, fachmedizinische Behandlungstechniken, Ausbildung von medizinischem Pflegepersonal und Erfahrungen bei der Reform des Gesundheitssystems.

89. Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Krisenreaktion im Bereich Öffentliche Gesundheit und der Notfallmedizin sowie Rettung in plötzlich auftretenden Fällen. Durchführung von Austausch,

gemeinsamer Ausbildung und Übungen. In China soll ein einheitliches Krisenreaktionssystem aufgebaut werden. Eine Plattform, auf der Informationen zu plötzlich auftretenden akuten Infektionskrankheiten ausgetauscht werden, soll errichtet und die Kooperation bei der Prävention, Kontrolle und Behandlung von Infektionskrankheiten soll verstärkt werden, um die Fähigkeit beider Seiten, auf plötzliche Vorkommnisse zu reagieren, zu verbessern. Praktische Erfahrung bei der Reaktion auf Gesundheitsvorfälle sollen ausgetauscht und Forschungsergebnisse gemeinsam genutzt werden.

90. Deutschland und China wollen gemeinsame Überlegungen anstellen, wie sie sich national, aber auch im bilateralen und multilateralen Rahmen gemeinsam für eine angemessene soziale Gestaltung der Arbeitswelt einsetzen können.

91. Wie bereits in der EU-China 2020-Strategie dargelegt, wollen sich beide Seiten für sozialen Fortschritt, hochwertige Beschäftigung und gute Arbeit einsetzen und die Zusammenarbeit mit der ILO verstärken, um die Decent Work-Agenda der ILO gemeinsam zu verfolgen.

92. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Ministry of Human Resources and Social Security wollen im Jahr 2015 ein Symposium ausrichten zum Thema „Gute Arbeit“.

93. Im Rahmen der ASEM-Kooperation wird eine engere Zusammenarbeit der ASEM-Arbeitsminister im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen angestrebt, die im Rahmen des ASEM-Arbeitsministerprozesses und anderen Mechanismen konkretisiert werden soll.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Aufbauend auf der bisherigen erfolgreichen entwicklungspolitischen Kooperation wollen beide Seiten neue Dialogformate besprechen. In deren Mittelpunkt sollen Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Lernen stehen, die einer ausgewogenen Entwicklung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft dienen.

94. Beide Seiten wollen künftig Dialogpartnerschaften zu sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Fragestellungen vertiefen und zu diesem Zweck die Möglichkeiten des gemeinsamen „Politikdialogfonds“ (PPDF) voll ausschöpfen.

95. Die begonnenen bilateralen Dialoge zu wichtigen Fragen von beiderseitigem Interesse sollen fortgeführt werden (z.B. die Zusammenarbeit im Bereich der Rechtskooperation, der Austausch zu „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“, „Berufsbildung“, „Freihandelszone Shanghai“).

96. Deutschland und China vereinbaren einen Austausch zu Fragen der globalen Entwicklung. Darin wollen sich beide Seiten über Themen der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung in und mit anderen Ländern verständigen (u.a. zu regionalen und globalen Fragen; Institutionen und Verfahren der entwicklungsorientierten Zusammenarbeit; Erfahrungen der Süd-Süd-Kooperation; Post-2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung).

97. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der KfW Entwicklungsbank im Bereich der Förderkredite soll zum Nutzen beider Länder fortgesetzt werden.

IV. Zusammenarbeit in Bildung und Kultur: Austausch und gegenseitiges Lernen

Beide Seiten betonen die wichtige Bedeutung von Bildung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Innovationskraft beider Länder und messen der positiven Wirkung von kulturellem Austausch zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen beiden Ländern und der bilateralen Beziehungen große Bedeutung bei. Aus diesem Grund werden China und Deutschland ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Kultur weiter vertiefen, den Austausch und die Kontakte zwischen den Menschen beider Länder unterstützen, um das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und das gegenseitige Vertrauen und die Freundschaft zu fördern.

Bildung

98. Beide Seiten wollen in den kommenden Jahren den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern bzw. Forschern weiterhin aktiv fördern – von Stipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte in beiden Ländern über bilaterale Forschungsprojekte bis hin zur Entwicklung gemeinsamer Studiengänge mit Doppelabschluss. Beide Seiten streben eine weitere Erhöhung der Zahl der eigenen Studierenden im jeweils anderen Land an. Auf deutscher Seite spielen hierbei der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung als Mittler eine herausgehobene Rolle.

99. Besonderes Augenmerk soll zudem auf den Aufbau von nachhaltigen Kooperationen zwischen Hochschulen gesetzt werden. Die Deutsch-Chinesische Hochschule an der Tongji-Universität in Shanghai mit ihren drei Teileinrichtungen (Hochschulkolleg, Hochschule für angewandte Wissenschaften und Institut für

Berufsbildung) kann als Erfolgsbeispiel für die gemeinsame Umsetzung einer engen Hochschulzusammenarbeit beider Länder gelten. Beide Seiten ermutigen und unterstützen die Hochschuleinrichtungen beider Länder, innovative, langfristig angelegte Vorzeigekooperationsprojekte unter gemeinsamer finanzieller Unterstützung einzugehen.

100. Überarbeitung, Verbesserung und Neuunterzeichnung des „Abkommens über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich“, um so die Mobilität von Fachkräften aus beiden Ländern zu erleichtern und noch mehr Rechtssicherheit zu gewährleisten. Anerkennung des Beitrags der Deutsch-Chinesischen Doktorandenkollegs für die Förderung der Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften. Beide Seiten sind gewillt, auf dieser Grundlage die Kooperation weiter auszubauen und die gemeinsame Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften zu intensivieren. Beide Seiten werden gemeinsam die systematische Ausbildung der Fachkräfte gestalten sowie gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch zwischen chinesischen Universitäten für angewandte Technologien und den deutschen Fachhochschulen unterstützen. Einschlägige Forschungseinrichtungen und Hochschulen werden bei gemeinsamen Forschungsvorhaben und damit zusammenhängenden Fragen wie Evaluierung, Bildung, Einrichtung von Studiengängen unterstützt.

101. Beide Seiten betonen die Wichtigkeit der anwendungsorientierten Bildung, die zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen führen kann. Die deutsche Seite bekundete Bereitschaft, ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet bei den chinesischen Bemühungen um Verbesserung der systematischen Ausbildung von technisch hochqualifizierten Fachkräften weiterzugeben.

102. Beide Seiten werden die Kooperationserfahrungen weiter zusammenfassen und sämtliche Maßnahmen ergreifen, um alle Arten von Akteuren und Institutionen zur Teilnahme an und zur Förderung der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung zu gewinnen. Der Aufbau der „Deutsch-Chinesischen Allianz für Berufsbildung“ soll weiter verstärkt werden. Die Arbeitsmechanismen der „deutsch-chinesischen Berufsbildungszentren“ sollen verbessert und die der Gesellschaft und der lokalen Wirtschaftsentwicklung dienende Funktion der Zentren weiter gefördert werden. Interessierte und geeignete chinesische Berufsbildungslehranstalten und -einrichtungen sollen dabei unterstützt werden, mit deutschen Einrichtungen Kooperationen einzugehen oder „deutsch-chinesische Berufsbildungszentren“ zu gründen. Die betriebliche Praxis von Lehrern und Schülern chinesischer Berufsschulen soll gefördert werden. Die fachbezogene Zusammenarbeit zwischen dem chinesischen Lenkungsausschuss für branchenbezogene Berufsausbildung und Berufsschulpädagogik sowie deutschen Branchenorganisationen soll vorangetrieben werden.

Berufsbildungslehranstalten sollen dabei unterstützt werden, zu kooperieren, Kooperationsbereiche und -felder auszuweiten, gemeinsam Lehrmaterial und Lehrgänge zu entwickeln und ihre hervorragenden Ausbildungsressourcen gemeinsam zu nutzen.

103. Geistes- und Sozialwissenschaften tragen maßgeblich zur Entwicklung von Gesellschaften bei. Beide Seiten vereinbaren daher eine verstärkte Zusammenarbeit auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften, um zu einem tieferen gegenseitigen Verständnis der jeweiligen Gesellschaft und ihren Entwicklungen zu gelangen.

Kultur

104. Die Förderung eines modernen Bildes des jeweils anderen Landes sowie der Vermittlung der jeweiligen Sprache soll auch künftig Schwerpunkt unserer gemeinsamen Bildungsbeziehungen sein. Beide Seiten erkennen den positiven Beitrag des „Deutsch-Chinesischen Sprachenjahres“ für die Förderung des Sprachunterrichts und des Kulturaustausches zwischen beiden Ländern an. Dabei wird der Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern in China sowie von Chinesisch-Lehrern in Deutschland eine wichtige Rolle beigemessen. Auch der Austausch und gegenseitige Besuch von Schülern und Jugendlichen wird weiter gefördert und beide Seiten werden Maßnahmen ergreifen, den Schüler- und Studentenaustausch weiter zu fördern und an Etablierung eines langfristigen Austauschmechanismus arbeiten, um den bilateralen Austausch zu bereichern.

105. Es soll ein Kooperationsmechanismus für den akademischen Austausch im Bereich Sprache und Kultur eingerichtet werden, um die Verbreitung des Deutsch- und Chinesischunterrichts im jeweils anderen Land zu fördern. Die Zusammenarbeit von Bildungsexperten bei der Aufnahme landeskundlicher und kultureller Inhalte in die Schulbücher für Grund- und Mittelschulen des jeweils anderen Landes soll gefördert werden.

106. Beide Seiten messen dem Schüleraustausch, insbesondere im Rahmen der Partnerschulinitiative (PASCH), hohe Bedeutung bei. Zwischen beiden Ländern sollen noch mehr Schulpartnerschaften geschlossen werden. Die über 100 PASCH-Schulen in China werden weiterhin eine umfassende Unterstützung erhalten.

107. Beide Seiten bekräftigen die Bedeutung der Kulturzentren beider Länder (Goethe-Institut und Chinesisches Kulturzentrum in Berlin) für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft beider Völker und die Kreativität der beiden Gesellschaften. Die in der Anlage zum Kulturabkommen von 2005 erwähnte Gründung eines Goethe-Instituts in Shanghai soll positiv geprüft werden. Beide Seiten unterstützen die im eigenen Land durchgeführten

Kulturveranstaltungen der jeweils anderen Kulturzentren. Beide Seiten unterstützen und ermutigen darüber hinaus den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Museen, Kunsthallen, Theatern, Bibliotheken und Konzerthäuser beider Länder sowie im Bereich digitaler Medien in Kultur und Kunst. Beide Seiten unterstützen die gemeinsame Großausstellung zum Thema Zeitgenössische Kunst aus China, die NAMOC und Stiftung für Kunst und Kultur e.V. Bonn gemeinsam im Jahr 2015 im Ruhrgebiet ausrichten werden. Des Weiteren werden die Fortbildungsprojekte für Manager und technischem Fachpersonal im Kulturbereich weiter unterstützt und ausgebaut. Beide Seiten streben eine Vertiefung der Zusammenarbeit im Denkmalschutz und beim Schutz des Kulturerbes an.

108. Deutschland und China werden ihre enge Zusammenarbeit im Bereich des Sports auch in Zukunft weiter intensivieren auf der Grundlage der Gemeinsamen Absichtserklärung von 2008 zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Generalverwaltung des Sports. Anregung von Kontakten zwischen Sportverbänden aus unterschiedlichen Disziplinen beider Länder und gegenseitig Entsendung von Sportlern zur Teilnahme an internationalen Wettkämpfen. Aktive Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Trainern und Schiedsrichtern. Verstärkung der Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Ausbildung von Nachwuchsfußballern. Ebenso Verstärkung der Absprache zwischen beiden Ländern bei internationalen Sportangelegenheiten.

109. Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Tourismusindustrie beider Länder. Werbung bei den Bürgern beider Länder für Reisen in das andere Land. Errichtung einer an die Öffentlichkeit in China und Deutschland gewandte deutsch-chinesischen Werbe- und Informationsplattform für den Tourismus.

110. Beide Seiten streben eine weitere Verstärkung des Austauschs zwischen Think Tanks, akademischen Einrichtungen und den Medien beider Länder an. Der Deutsch-Chinesische Mediendialog soll genutzt werden, das gegenseitige Verständnis zu fördern. Das seit 2005 bestehende Deutsch-Chinesische Dialogforum ist ein wichtiges zivilgesellschaftliches Forum, das einen offenen Austausch über Perspektiven und Möglichkeiten der deutsch-chinesischen Beziehungen fördern soll. Beide Seiten begrüßen auch die „Deutsch-Chinesische Zukunftsbrücke“ für den langfristigen Aufbau eines Netzwerkes von Nachwuchsführungskräften.